



## **Die Rechte der Deutschen in Großbritannien nach dem Brexit sicherstellen!**

Antragsteller: SPD Freundeskreis London/UK

**Wir fordern die Sicherstellung von Bürgerrechten Deutscher in Großbritannien nach dem Brexit. Auch wenn die EU als federführende Verhandlerin über das Verhältnis zu Großbritannien maßgeblich ist, muss die Bundesregierung folgende Sachverhalte umsetzen, da sie in ihren Kompetenzbereich fallen:**

**1) Die doppelte Staatsbürgerschaft für Deutsche in Großbritannien ohne Vorbehalt und analog zur Doppelstaatsbürgerschaft in der EU oder der Schweiz ermöglichen,**

**2) Bildungsabschlüsse aus Großbritannien ohne Kosten und bürokratischen Aufwand anerkennen,**

**3) Zivilgesellschaftliche Kooperation und Austauschprogramme stärker unterstützen,**

**4) Anerkennung, Sicherstellung und Möglichkeit zur Übertragung von Ansprüchen auf Sozialleistungen. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Rentenversicherung, die unbürokratische Fortführung des Kindergeldes, sowie ein angemessener Anspruch auf Arbeitslosengeld zur Vermeidung eines Rückfalls auf Grundsicherung nach Arbeitsverlust und Rückkehr nach Deutschland.**

Begründung:

1) Vielen Deutschen in Großbritannien steht der Weg zur britischen Staatsbürgerschaft offen. Zwar hat die britische Regierung den so genannten "settled status" (nominell vergleichbar mit unbefristeter Aufenthaltsgenehmigung) für EU-Bürger:innen eingeführt, doch leider bietet dieser keine verlässliche Rechtssicherheit. Die Konditionen hierfür können ohne Parlamentsbeschluss von Regierungsseite geändert werden (wie bereits geschehen). Nur die britische Staatsangehörigkeit bietet daher umfassende Rechtssicherheit in Großbritannien. Leider steht dem bislang die deutsche Praxis gegenüber, grundsätzlich keine mehrfachen Staatsangehörigkeiten zuzulassen. Ein so genannter "Beibehaltungsantrag" ist bürokratie- und zeitaufwendig, sowie kostspielig, was eine unangemessene Belastung für Deutsche im Ausland darstellt. Daher soll die Bundesregierung Deutschen in Großbritannien, die die britische Staatsangehörigkeit anstreben, dies ohne weitere Hürden ermöglichen, wie es bis zum 31. Dezember 2020 möglich war. Dies entspricht im Übrigen der Beschlusslage der SPD.

2) Trotz des Bologna-Systems ist die Anerkennung europäischer Hochschulabschlüsse vor allem auf Bundesebene nicht ohne weiteres möglich. Für Bewerbungen bei obersten Bundesbehörden muss bspw. eine Gleichwertigkeitsbescheinigung der Kultusministerkonferenz angestrebt werden, die bürokratisch aufwendig und kostspielig ist. Die deutsch-britischen Beziehungen können in dieser Situation eine Vorreiterrolle spielen, wenn die Bundesregierung einen besseren Rahmen zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen ermöglicht.

3) Das gesellschaftliche Klima in Großbritannien driftet – angefeuert durch die konservative Presse – immer weiter in den Nationalismus ab. Die EU und auch Deutschland werden verstärkt als Feindbilder gezeichnet, die Medienschlacht über die öffentliche Meinung scheint verloren. Dem gilt es mit persönlichen Kontakten positive Erfahrungen entgegenzusetzen. Daher ist es von höchster Bedeutung, die Budgets der deutschen politischen Stiftungen in Großbritannien und der Goethe Institute für Programme, die den persönlichen Austausch fördern, auszubauen. Dies sollte um umfangreiche Fördermaßnahmen für andere zivilgesellschaftliche Akteure, wie bspw. das British German Forum und Initiativen von engagierten Individuen, erweitert werden.

4) Ein großer Unsicherheitsfaktor für Deutsche in Großbritannien ist derzeit die Rechtssicherheit hinsichtlich der Ansprüche auf Sozialleistungen. Dieser Unsicherheit kann in den unterschiedlichen Bereichen mit unterschiedlichen Mitteln begegnet werden.

Ob ein Anspruch auf Kindergeld besteht, hängt von der steuerlichen Situation der Eltern ab. Auch wenn in diesem Fall durch Brexit keine materiellen Veränderungen eintreten, ist es von großer Bedeutung, den von Brexit Betroffenen die rechtliche Situation deutlich zu kommunizieren. Eine entsprechende Kampagne kann Zweifel ausräumen und unzuverlässigen Informationen entgegenwirken.

Innerhalb der EU ist die Kombination von Rentenansprüchen aus verschiedenen Mitgliedstaaten grundsätzlich vorgesehen. Die Stellung Großbritanniens hinsichtlich des europäischen Rentensystems ist weiterhin unklar. Unabhängig davon besteht allerdings die Möglichkeit zur Übertragung von Ansprüchen von Großbritannien in ein anderes, anerkanntes Rentensystem, was allerdings eine hohe Steuerlast und damit Rentenminderung mit sich bringt. Die Bundesregierung kann in diesem Zusammenhang auf ein Abkommen mit der britischen Regierung hinarbeiten, das die abgabenfreie und reibungslose Übertragung von Rentenansprüchen zwischen beiden Ländern sicherstellt. Das deutsch-britische Sozialversicherungsabkommen von 1960, dessen Bestimmungen an das 21. Jahrhundert angepasst werden sollten, bietet hierfür eine geeignete Verhandlungsgrundlage.



Wer in der aktuellen Situation aus Großbritannien dauerhaft nach Deutschland zurückkehren muss, hat im Fall von unmittelbarer Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 und fällt bestenfalls auf die Grundsicherung zurück. Brexit stellt eine historische Ausnahmesituation dar, die nicht von Deutschen in Großbritannien zu verantworten ist. In Anbetracht der Tatsache, dass eine Rückkehr auch durch strenge Staatsbürgerschaftsregeln (siehe Punkt 1) erzwungen werden könnte, ist dieser Umstand nicht hinnehmbar. Die Rahmenfrist sollte daher im Fall einer Rückkehr aufgrund von Brexit keine Anwendung finden und Ansprüche auf Basis der Versicherungszeit und -höhe in Großbritannien anerkannt werden.